



Marktgemeinde Wullersdorf

Bahnstraße 255, 2041 Wullersdorf
Politischer Bezirk: Hollabrunn

Telefon 02951 / 8433
Fax 02951 / 8272
eMail gemeinde@wullersdorf.at
Web <http://www.wullersdorf.at>

Weinviertel

Wullersdorf, am 29.10.2021

Verhandlungsschrift

Über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats der
Marktgemeinde Wullersdorf vom

Donnerstag, dem 28. Oktober 2021

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamts Wullersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Teilnehmer

HOGL Richard	Bgm. als Vorsitzender	BAUER Heike ERNST Kurt (19:42 Uhr) PREGLER Richard (19:34 Uhr)	Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat
MAURER Annemarie	Vizebürgermeisterin	ROHRER DI Günther	Gemeinderat
FELLINGER DI Herbert	Ggf. Gemeinderat	SAMSINGER Robert	Gemeinderat
PATSCHKA Gerald (19:42 Uhr)	Ggf. Gemeinderat	SCHAUER Karl	Gemeinderat
		SCHEIBBÖCK Josef	Gemeinderat
		SCHNÖTZINGER Ignaz	Gemeinderat
		SKLENAR Gerhard	Gemeinderat
DUNKL Franz	Ggf. Gemeinderat	TRITTENWEIN Sandra	Gemeinderätin
PIMBERGER Hubert	Ggf. Gemeinderat	WEBER Thomas (19:36 Uhr)	Gemeinderat
		ZAHLBRECHT Adolf	Gemeinderat

Entschuldigt

SMODE Mag. (FH) René, GRÜNWIDL Thomas

Nicht Entschuldigt

KOPP Johannes

Protokollführung

EDEL Gerlinde

Amtsleiterin

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.09.2021
3. Bericht der Ausschüsse
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Straßenbau – Hetzmannsdorf
6. Ansuchen DEV-Oberstinkenbrunn
7. Land NÖ -KG Schalladorf – Diepolzer Brücke und Rückhaltebecken;
Vertrag – Beschluss
8. Land NÖ – Teich Hart
9. Angebote Kalladorf
10. Ansuchen Gesunde Gemeinde 2041
11. Rechnung Fa. Wiedermann
12. Angebot Firma Trewit
13. TBE - Beschluss
14. Personalangelegenheiten

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

zu 1.: Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Richard Hogl begrüßt, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung des Gemeinderats.

Gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF. stellen wir –
Bürgermeister HOGL Richard, Sozialdemokratischen Partei Gerhard Sklenar, Freiheitliche Partei
Adolf Zahlbrecht - den Antrag, folgenden Gegenstand nachträglich in die Tagesordnung der
heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen:

Ergänzung

**Wasserversorgungsanlage, Brunnen
auf dem Grundstück 581/2, KG Kammersdorf**

**Beschluss über die weitere
Nutzung des Brunnes (Frist bis
10.11.2021)**

Begründung:

Am 22.10.2021 erhielten wir das Schreiben des Landes NÖ nach der Wasserrechtlichen
Verhandlung mit der Frist 10.11.2021. Bis dahin soll eine Entscheidung getroffen werden wie der
Brunnen weiter genutzt wird. Entweder als Feuerlöschbrunnen wo einige Adaptierungen
notwendig sind oder Rückbau (Kosten ca. € 30.000,00 bis € 50.000,00).

Auf Grund der Dringlichkeit wird um nachträgliche Aufnahme des Gegenstandes in die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 28.10.2021 ersucht!

Dieser Punkt wird unter „Punkt 13a“ zur Abstimmung gebracht.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Anmerkung: Gemeinderat Richard Pregler betrifft die Sitzung wodurch nunmehr 15 Mandatare
anwesend sind.**

zu 2.: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.09.2021

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderats vom 16.09.2021 wird unterfertigt.

**Anmerkung: Gemeinderat Thomas Weber betrifft die Sitzung wodurch nunmehr 16 Mandatare
anwesend sind.**

zu 3.: Bericht der Ausschüsse

Dem Gemeinderat wurde das Protokoll über die Sitzung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis
gebracht.

Prüfungsausschuss (29.09.2021)

zu 4.: Grundstücksangelegenheiten

a) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Maria Zaussinger, Sperrgasse 69, 2041
Wullersdorf auf kostenfreie Nutzung eines Teilstückes eines Feldweges als Krautzone im
Zusammenhang mit einer Bodenschutzhecke (Parz. Nr. 1240, KG Wullersdorf), vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Maria Zaussinger, Sperrgasse 69, 2041
Wullersdorf auf kostenfreie Nutzung eines Teilstückes eines Feldweges als Krautzone im
Zusammenhang mit einer Bodenschutzhecke (Parz. Nr. 1240, KG Wullersdorf) zur Nutzung bis auf
Widerruf, zustimmen.**

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: gf. Gemeinderat Gerald Patschka und Gemeinderat Kurt Ernst betreten die Sitzung wodurch nunmehr 18 Mandatäre anwesend sind.

b) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Fam. Elke und Stefan Seifried, 2023 Oberstinkenbrunn 34 um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 387/20 KG Oberstinkenbrunn im Ausmaß von ca. 16 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fam. Elke und Stefan Seifried, 2023 Oberstinkenbrunn 34 um Befestigung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parz. Nr. 387/20 KG Oberstinkenbrunn im Ausmaß von ca. 16 m² auf eigene Kosten und um eine Förderung unter Bedacht auf die Vorplatzregelung, mit einer Förderung bis maximal 15 m² à € 100,00 (gesamt maximal € 1.500,00) die Auszahlung erfolgt innerhalb des zweitfolgenden Kalenderjahres nach Rechnungslegung, unter der Voraussetzung, dass das öffentliche Gut von jedermann benützt werden kann, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Silvia Stockinger, 2041 Hetzmannsdorf 61 auf Löschung des Wiederkaufsrechts für die Parz. 142/11 KG Hetzmannsdorf, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Silvia Stockinger, 2041 Hetzmannsdorf 61 auf Löschung des Wiederkaufsrechts für die Parz. 142/11 KG Hetzmannsdorf, stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: gf. Gemeinderat DI Herbert Fellingner verlässt zum Punkt 4d die Sitzung, wodurch nunmehr 17 Mandatäre anwesend sind.

d) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Bettina Bischof und Leonhard Zeller, 2020 Hollabrunn, Kleefeldgasse 6/3/1 auf Ankauf von Grünland neben Parz. 423 KG Hetzmannsdorf im Ausmaß von 200m² und das Umsetzen eines Lichtmastens (wurde 2017 errichtet) auf Kosten der Gemeinde vor dem Grundstück 423 KG Hetzmannsdorf, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Bettina Bischof und Leonhard Zeller, 2020 Hollabrunn, Kleefeldgasse 6/3/1 auf Ankauf von Grünland neben Parz. 423 KG Hetzmannsdorf im Ausmaß von 200m² und das Umsetzen eines Lichtmastens (wurde 2017 errichtet) auf Kosten der Gemeinde vor dem Grundstück 423 KG Hetzmannsdorf, nicht stattgeben. Das Versetzen des Lichtmastens kann auf eigene Kosten der Fam. Bischof/Zeller beauftragt werden.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: gf. Gemeinderat DI Herbert Fellingner betritt wieder die Sitzung, wodurch nunmehr 18 Mandatäre anwesend sind.

e) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Frau Yvonne Strasser, Melker Gasse 340/Stg. 2, 2041 Wullersdorf auf Pacht eines Teilstücks der Parz. 875/1 KG Wullersdorf (neben Tennisplätzen) im Ausmaß von ca. 200m², vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Yvonne Strasser, Melker Gasse 340/Stg. 2, 2041 Wullersdorf auf Pacht eines Teilstücks der Parz. 875/1 und 1275/2 KG Wullersdorf (neben Tennisplätzen) im Ausmaß von ca. 200m², nicht stattgeben.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Anmerkung: Vizebürgermeisterin Annemarie Maurer und gf. Gemeinderat DI Herbert Fellingner verlassen zu Punkt 4f die Sitzung, wodurch nunmehr 16 Mandatäre anwesend sind.

f) Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen von Fam. Bianca und Christian Stöckl, 2041 Hart 56 um Pacht einer Teilfläche öffentlichen Guts, Parz. Nr. 102/7 KG Hart im Ausmaß von ca. 2 m² zur Errichtung eines Schubtores, vor.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fam. Bianca und Christian Stöckl, 2041 Hart 56 um Pacht einer Teilfläche öffentlichen Guts, Parz. Nr. 102/7 KG Hart im Ausmaß von ca. 2 m² zur Errichtung eines Schubtores mit einem Anerkennungsziens von € 15,00/Jahr, stattgeben.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

Anmerkung: Vizebürgermeisterin Annemarie Maurer und gf. Gemeinderat DI Herbert Fellingner betreffen wieder die Sitzung, wodurch nunmehr 18 Mandatare anwesend sind.

zu 5.: Straßenbau – Hetzmannsdorf

Dem Gemeinderat liegt ein Angebot von Lang und Menhofer betreffend Befestigung der Siedlungsstraße zwischen den Hausnummern 2041 Hetzmannsdorf 61 und 62 im Ausmaß von 306,23m² in der Höhe von € 40.989,67 inkl. Ust., vor.

**Der Gemeinderat möge dem Angebot von Lang und Menhofer betreffend Befestigung der Siedlungsstraße zwischen den Hausnummern 2041 Hetzmannsdorf 61 und 62 im Ausmaß von 306,23m² in der Höhe von € 40.989,67 inkl. Ust., stattgeben.
Die LWL-Leitung soll in diesem Zuge mitverlegt werden.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

zu 6.: Ansuchen DEV-Oberstinkenbrunn

Dem Gemeinderat liegt, nach dem GR-Beschluss vom 06.12.2018 (ca. € 21.000,00), erneut ein Ansuchen des DEV Oberstinkenbrunn um Kostenübernahme der Marktgemeinde Wullersdorf der mittlerweile gestiegenen Errichtungskosten für den Neubau des Dorfstadls Oberstinkenbrunn in der Gesamthöhe von € 68.407,99 inkl. MwSt., vor. Die Förderung der NÖ. Dorf- und Stadterneuerung bleibt mit € 15600,00 vorerst ebenso gleich, wie der Selbstkostenbeitrag von DEV – Oberstinkenbrunn und FF – Oberstinkenbrunn mit insgesamt € 15.000,--. Der auszufinanzierende Restbetrag von nunmehr ca. 38.000,-- soll nach eingehender Diskussion von der Marktgemeinde Wullersdorf übernommen werden, aber erst nach Auslotung alle Möglichkeiten, um den Anteil der NÖ. Stadt- und Dorferneuerung mittels neuerlicher Ansuchen zu erhöhen.

**Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des DEV Oberstinkenbrunn um Kostenbeteiligung der Marktgemeinde Wullersdorf für den Neubau des Dorfstadls Oberstinkenbrunn, generell zustimmen, allerdings ist vom DEV Oberstinkenbrunn erneut ein Ansuchen bei der zuständigen Förderstelle mit den nun tatsächlichen Kosten einzureichen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

zu 7.: Land NÖ – KG Schalladorf – Diepolzer Brücke und Rückhaltebecken; Vertrag Beschluss

a) Dem Gemeinderat liegt der Vertrag mit dem Land NÖ betreffend Hochwasserschutz Retention Diepolzer Brücke auf Sondernutzung von öffentlichen Wassergut vor.

**Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit dem Land NÖ betreffend Hochwasserschutz Retention Diepolzer Brücke auf Sondernutzung von öffentlichen Wassergut, zustimmen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

b) Dem Gemeinderat liegt der Vertrag mit dem Land NÖ betreffend Hochwasserschutz Retention Errichtung eines Rückhaltebeckens, Schalladorfer Graben in Wullersdorf, KG Schalladorf auf Sondernutzung vor.

Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit dem Land NÖ betreffend Hochwasserschutz Retention Errichtung eines Rückhaltebeckens, Schalladorfer Graben in Wullersdorf, KG Schalladorf auf Sondernutzung, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8.: Land NÖ – Teich Hart

Dem Gemeinderat liegt der Vertrag mit dem Land NÖ betreffend Teicherweiterung KG Hart auf Sondernutzung vor.

Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit dem Land NÖ betreffend Teicherweiterung KG Hart auf Sondernutzung, zustimmen.

Dieser Antrag wird 16: 2 Enthaltungen (l. Schnötzing, A. Zahlbrecht) angenommen.

zu 9.: Angebote Kalladorf

a) Dem Gemeinderat liegt die Kostenaufstellung durch die IUP für die Sanierung Regenwasserkanal im Bereich 2042 Kalladorf 81 – 2042 Kalladorf 89 in der Höhe von ca. € 80.000,00 - € 90.000,00 exkl. 20% Ust., vor.

Der Gemeinderat möge der Kostenaufstellung durch die IUP für die Sanierung Regenwasserkanal im Bereich 2042 Kalladorf 81 – 2042 Kalladorf 89 in der Höhe von ca. € 80.000,00 - € 90.000,00 exkl. 20% Ust, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Dem Gemeinderat liegt die Kostenaufstellung durch die IUP für die Verlegung von Lichtwellenleitern im Bereich der WVA Sanierung KG Kalladorf vor.

Dieser Punkt wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 09.12.2021 zurückgestellt.

zu 10.: Ansuchen Gesunde Gemeinde 2041

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Gesunden Gemeinde 2041 auf Gewährung einer Förderung für das 1. Halbjahr 2021 (€ 1.000,00) und das gesamte Jahr 2022 (€ 2.000,00) in der Höhe von insgesamt € 3.000,00, vor.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Gesunden Gemeinde 2041 auf Gewährung einer Förderung für das 1. Halbjahr 2021 (€ 1.000,00) und das gesamte Jahr 2022 (€ 2.000,00) in der Höhe von insgesamt € 3.000,00, zustimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 11.: Rechnung Fa. Wiedermann

a) Der Bürgermeister informiert aus gegebenem Anlass den Gemeinderat über die Notwendigkeit betreffend eines Grundsatzbeschlusses zur Überprüfung bzw. Erneuerung von Feuerlöscher in Gemeindegebäuden. Nach eingehender Diskussion kam man zu jenem Ergebnis, welches vom Bürgermeister beantragt wurde, dieses als Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat zu richten.

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss, dass bei Erneuerung von Feuerlöschern in Gemeindegebäuden die von Vereinen genutzt werden, nach Rechnungslegung ein Kostenzuschuss seitens der Gemeinde von max. € 70,00 inkl. Ust. pro Feuerlöscher gewährt wird und dass die Überprüfung der Feuerlöscher auf Kosten der Vereine die die Gebäude benützen durchzuführen ist, beschließen.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

